

Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Bis spätestens 31. Oktober einzureichen (wichtige Hinweise auf Seite 3 beachten)

Schüler(in)	Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	Ort	Straße u. Nr.	Telefon
Schule	Name und Schulart, Schulort		Klasse
Der Unterricht wurde an _____ Unterrichtstagen besucht, versäumt wurden _____ Unterrichtstage			

Geschwister: Anträge von Geschwistern bitte zusammen einreichen!

Name, Vorname	Schule	Jahrgangsstufe

Unterricht wöchentlich einmal zweimal Blockunterricht
und zwar am _____ in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

Bei Blockbeschulung Zeitraum (Fachpraktik.)

vom _____ bis _____ vom _____ bis _____ vom _____ bis _____

Arbeitgeber/Praktikumsstelle (Name, Firma, Ort, Straße, Nr., Tel.-Nr.)

Verkehrsmittel (z.B. Bahnbus, Pkw, Firmenbus)

Mit welchem Verkehrsmittel wird der tägliche Weg zur Arbeitsstätte bzw. Lehrstelle zurückgelegt:
_____ und zwar von _____ nach _____

Wurden Zeitkarten gelöst? nein ja

Deckt sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte? nein ja teilweise

Benutzte Verkehrsmittel (zur Schule)

a) von _____ nach _____ mit Bahn Linienbus priv. Bus S-U/Bahn/Tram/städt. Bus

b) von _____ nach _____ mit Bahn Linienbus priv. Bus S-U/Bahn/Tram/städt. Bus

Ich bitte, den zu erstattenden Betrag auf das Konto des folgenden Inhabers zu überweisen:

Name, Vorname, Anschrift		
Konto-Nr.	Name u. Anschrift des Geldinstitutes	BLZ

Bei minderjährigen Schülern:

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass ich keine Fahrtkosten geltend gemacht habe, die nicht durch den Schulbesuch veranlasst waren.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers (Erziehungsberechtigten)

Bestätigung der Schule:

Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule. Der/die Schüler(in) hat den Unterricht während des Abrechnungszeitraumes an _____ Tagen besucht, an folgenden Tagen gefehlt _____

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schule

Wichtige Hinweise:

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten.

1. Reichen Sie den Erstattungsantrag **bis spätestens 31. Oktober** für das jeweils abgelaufene Schuljahr ein.
2. **Für Schüler an Gymnasien und Berufsfachschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an Berufsaufbau-, -oberschulen, Fachoberschulen sowie für Berufsschüler im Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Familienbelastungsgrenze von 395,- EUR je Schuljahr übersteigen.**

Die Familienbelastungsgrenze entfällt:

- wenn der Unterhaltsleistende für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezieht (Ein entsprechender Nachweis ist beizulegen!),
 - bei Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld.
3. Falls ein Verkehrsunternehmen Schülertarife oder Mehrfachkarten gewährt, sind diese unbedingt zu lösen. Der Kauf einer Bahncard bei der DB ist zu prüfen – eventuell verwenden -. Nach Ablauf des Schuljahres ist diese dann zusammen mit den Fahrkarten einzureichen.
 4. Es kann nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif erstattet werden.
 5. Reichen Sie nur Fahrkarten ein, die während des Erstattungszeitraumes an Unterrichtstagen benutzt worden sind. Nur Fahrtkosten für die nachgewiesenen Unterrichtstage werden erstattet (Verlorengegangene Fahrkarten können nicht erstattet werden).
 6. Eine Unterrichtsverlegung auf einen anderen Wochentag wäre nachzuweisen (Schulbescheinigung).
 7. Wenn der Beschäftigungsort und der Schulort gleich sind, werden nur die Kosten erstattet, die durch den Schulbesuch nachweislich zusätzlich entstanden sind.
 8. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Pkws sind nur erstattungsfähig, wenn der zuständige Aufgabenträger die Notwendigkeit für diese Benutzung mit Bescheid anerkannt hat.
 9. Geben Sie auf dem Erstattungsantrag unbedingt eine Kontonummer, Bankleitzahl und den Kontoinhaber an.
 10. Fahrtkosten können nur erstattet werden für Fahrten zu Pflicht- bzw. Wahlpflicht-Unterricht.
 11. Lassen Sie den Erstattungsantrag mit Stempel und Unterschrift von der Schule bestätigen.
 12. Unterschreiben Sie bitte Ihren Erstattungsantrag (bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten).

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns unnötig hohe Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit. Wir danken Ihnen.

Verfügung:

I. Festgestellt auf EUR _____
Sachlich und rechnerisch richtig.

85221 Dachau _____

II. Auszahlungsanordnung

Landratsamt Dachau

III. Zum Akt

Unterschrift